



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:01 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica

Anwesend ab 19:23 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Kremer, Jürgen
Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2023
- 2 Jahresbericht 2023 Bücherei Schwanstetten **2023/0967**
- 3 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Mobilbaggers und eines Kleintraktors für den Bauhof **2023/0962**
- 4 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR); Festlegung der Erschließungsgebiete und Rahmenbedingungen zum Start des Auswahlverfahrens **2023/0963**
- 5 Zustimmung zum Überlassungs- und Nutzungsvertrag für ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil **2023/0965**
- 6 Feststellungen und Entlastungen der Jahresrechnungen 2021 **2023/0968**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2023

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Jahresbericht 2023 Bücherei Schwanstetten

Bgm. Pfann begrüßt Frau Sigrid Schüssler, Büchereileitung, und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Schüssler stellt anhand einer Präsentation den Jahresbericht 2022 der Gemeindebücherei vor. Sie berichtet über die pandemiebedingten Einschränkungen, verschiedenen Aktionen wie Kinderveranstaltungen und Klassenführungen, Autorenlesung und den Drachenvorleseclub. Weiter stellt sie die Bücherei in Zahlen vor. Mit 146 neuen Ausweisen beläuft sich die Zahl der aktiven Nutzer auf 717. Der Jahresetat liegt bei 21.300 EUR. Über 67.000 Medien sind im Bestand. Davon sind 55.666 digital.

Künftig soll die Aufenthaltsqualität weiter gesteigert werden. Dazu wurde das Lesecafe beispielsweise bereits umgestaltet. Das Medienangebot soll nach Umfragen entsprechend angepasst werden. Die Bücherei soll vermehrt als Veranstaltungsort für Lesungen und Führungen genutzt und das Medienangebot um den Bereich Konsolenspiele erweitert werden.

Abschließend fügt sie an, dass die Aufgaben und Möglichkeiten große Freude bereiten und sie sich an ihrem Arbeitsplatz sehr wohl fühlt.

MGR Scharpff verweist auf die fahrbaren Bücherregale und möchte wissen, ob diese für Veranstaltungen zusammengeschoben werden können.

Frau Schüssler bejaht, erklärt aber, dass dies nur für kleinere Veranstaltungen, wie z. B. bei Klassenführungen hilfreich ist. Für größere Besuchergruppen wird noch an einer Outdoor-Veranstaltung gearbeitet.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Mobilbaggers und eines Kleintraktors für den Bauhof

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossen, für die Neubeschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen) und für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Kubota Kleintraktors entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Weiter wurde die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Neuanschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen)

Im Jahr 2022 wurden bereits Angebote für den Kauf eines Mobilbaggers eingeholt. Die Anschaffungskosten wurden auf 130.000,00 EUR – 150.000,00 EUR geschätzt. Für die Neubeschaffung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierbei wurden drei Firmen

aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Zur Angebotseröffnung der Ausschreibung am 19.01.2023 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH, 91126 Rednitzhembach mit einer Brutto-Endsumme von 139.465,62 EUR preisgünstigster Anbieter ist.

Der Preisspiegel wird nichtöffentlich in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH, 91126 Rednitzhembach mit der Lieferung zu beauftragen.

Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor wurde auf ca. 100.000,00 EUR geschätzt. Auch diese Beschaffung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 19.01.2023 lagen auch vier Angebote vor.

Die Prüfung dieser Angebote ergab, dass die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 95.803,22 EUR preisgünstigster Anbieter ist.

Der Preisspiegel wird nichtöffentlich in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit der Lieferung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt,

- 1.) für die Lieferung des Mobilbaggers (6,5 Tonnen) die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen mit einer Gesamtsumme von 139.465,62 EUR zu beauftragen**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

- 2.) für die Lieferung eines John Deere 3046R Kleintraktors die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit einer Gesamtangebotssumme von 95.803,22 EUR zu beauftragen.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR); Festlegung der Erschließungsgebiete und Rahmenbedingungen zum Start des Auswahlverfahrens
--------------	---

Wir nehmen Bezug auf die von Herrn Langer (Breitbandberatung Bayern GmbH) vorgestellte Präsentation in der letzten Marktgemeinderatssitzung.

Die dort vorgestellten möglichen Erschließungsgebiete könnten über das Förderprogramm Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH würde, wie in der Vergangenheit bereits schon mehrfach erfolgt, den Markt Schwanstetten bei der Durchführung des Förderprogramms unterstützen. Ein entsprechendes Honorarangebot haben wir der Anlage beigefügt.

Die genaue Anzahl der möglichen Erschließungsgebiete sowie die dann tatsächliche Anzahl an Anschlüssen wird derzeit noch mit der Breitbandberatung abgesprochen und spätestens bis zur Sitzung des Marktgemeinderats vorgestellt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass in der letzten HKWA-Sitzung die sechs Erschließungsgebiete bestätigt wurden. Das ehemalige Wochenendhausgebiet, Gebiet 4, sollte unbedingt mitberücksichtigt werden, da durch das Förderprogramm und der damit verbundenen 90%-Förderung zu einem späteren Zeitpunkt kein günstigerer Ausbau erfolgen könnte. Unter Gebiet 6 fällt alleine die Waldsportanlage des SV Leerstetten. In den Ortsteilen Leerstetten und Schwand erfolgt ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Glasfaser Plus. Der Aussiedlerhof Eichenbühl ist ausreichend erschlossen und ist somit nicht förderfähig. Im Gewerbegebiet gibt es einige nicht förderfähige Anschlüsse, die bereits durch Vodafone, ehemals Kabel Deutschland, entsprechend erschlossen sind. Die rot markierten Anschlüsse jedoch sind förderfähig und sollten ins Förderprogramm mit aufgenommen werden.

Die blaue Markierung zeigt den Hackspieder Weg, der bereits erschlossen ist und die Fa. Wipo, die ihren eigenen Glasfaser-Hausanschluss installieren konnte.

Im nächsten Verfahrensschritt werden die Gebiete veröffentlicht und ein Auswahlverfahren gestartet. Die Betreiber können sich entsprechend bewerben. Der günstigste Bewerber erhält den Zuschlag. Anhand durchgeführter Förderprogramme ist davon auszugehen, dass in unserem Bereich vornehmlich die Firma Telekom Interesse zeigen wird. Die Fa. Vodafone zeigt sich in jüngster Zeit eher zurückhaltend und unterhält lediglich noch ihr bestehendes Netz.

Bgm. Pfann fügt an, dass die aktuelle Kostenschätzung für die Deckungslücke bei ca. 1,1 bis 1,2 Mio EUR liegt. Somit beträgt bei einer 90%-Förderung der Anteil der Gemeinde ca. 110.000 bis 120.000 EUR.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Dem in der Ausbaukarte bestimmten Ausbauumfang mit 6 Erschließungsgebieten und insgesamt 199 Anschlüssen wird zugestimmt.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

- 2.) Die Beratungsfirma Breitbandberatung Bayern GmbH wird beauftragt, die Module 3 und 4 auf dem Portal des Breitbandzentrums einzustellen und das Auswahlverfahren abzuwickeln. Nach Ablauf des Auswahlverfahrens werden dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotsbewertung sowie eine Vergabeempfehlung vorgelegt.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5	Zustimmung zum Überlassungs- und Nutzungsvertrag für ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil
--------------	--

Die AWO-KiTa Sonnenschein hat sich bei der Stiftung Kinderförderung Playmobil um ein „Aktivschiff“ (Spielgerät für den Garten) beworben und den Zuschlag erhalten.

Die Überlassung des Spielgeräts sowie dessen Aufbau und die entsprechenden Vorarbeiten an der Aufstellfläche (Entfernung der alten Spielgeräte, Herrichten des Untergrunds, Fundamentarbeiten, usw.) erfolgen durch die Kinderstiftung und sind somit für den Begünstigten kostenlos.

Die Überlassung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren, danach geht das Schiff in das Eigentum des Grundstückseigentümers (Markt Schwanstetten) über.

Lediglich die Unterhalts- und Prüfungskosten sind vom Begünstigten zu übernehmen. Der Markt Schwanstetten wird diese jedoch mit schriftlicher Vereinbarung an den Träger (AWO) weitergeben. Somit entstehen für den Markt Schwanstetten keine Kosten.

Näheres kann dem beigefügten Überlassungs- u. Nutzungsvertrag entnommen werden. Die dort in blau markierten Passagen sind als Verpflichtung von der AWO zu übernehmen. Diese Vorgehensweise wurde mit den Beteiligten bereits abgestimmt. Die notarielle Beurkundung ist auf Wunsch der Kinderstiftung bereits für den 06.02.2023 vereinbart und erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Marktgemeinderat.

Bgm. Pfann fügt an, dass etwa 2/3 der Anwohner im Rahmen der Nachbarschaftsbeteiligung bereits unterschrieben haben.

Die abgebauten Spielgeräte, Schaukel und Kletterturm, werden gegen eine kleine Aufwandsentschädigung auf dem SVL-Gelände weitere Nutzung finden. Er korrigiert seine Aussage in der HKWA-Sitzung, nicht für 60 sondern nur für 10 Aktivschiffe konnte bei 600 Bewerbungen durch die Playmobil-Stiftung der Zuschlag erteilt werden. Am 11. April wird das Schiff geliefert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Überlassungs- und Nutzungsvertrag über ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil anzunehmen. Die Übertragung der notwendigen Instandhaltung, Wartung und Prüfung des Spielgeräts erfolgt in gesonderter Vereinbarung an den Träger, den AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd.

Die durch den Ersten Bürgermeister bereits erfolgte Beurkundung (Urk.-Nr. 0198/K/2023 06.02.2023) wird somit nachträglich genehmigt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Feststellungen und Entlastungen der Jahresrechnungen 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in mehreren Sitzungen geprüft. Bei der Prüfung gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wurde von der Verwaltung ausreichend Stellung genommen. Alle Stellungnahmen wurden nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft.

Bgm. Pfann dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) für seine geleistete Arbeit, sowie dem Kämmerer Peter Lösch und den beteiligten Kollegen*innen für die Unterstützung.

MGR Engelhardt erklärt in seiner Funktion als Vorsitzender des RPA, dass hierbei Dienstanweisungen, Überstunden sowie Zulagen und Zuschläge, Grunderwerb, FERS Förderprogramm, Vereinsförderung, Schülerbeförderung, Bestattungswesen, Tiefbaumaßnahmen, Erwerb v. Grundstücken, Ausschreibungsprozedere, Straßensanierung und das Bauhof-Inventar anhand der Inventurliste geprüft wurde. Alle Fragen dazu konnten geklärt werden. Er dankt allen Beteiligten für die Unterstützung und erklärt, dass der RPA dem MGR empfiehlt, die Entlastung der Jahresrechnung 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 19.399.562,62 Euro festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Umbaumaßnahmen St 2239, B 2 bei Schaftnach/Penzendorf

Um den Verkehrsfluss bzw. Verkehrssicherheit zu verbessern, plant das staatl. Bauamt seit längerem die Ein- und Ausfahrten an der B 2 mit zusätzlichen Abbiegespuren und Ampelanlagen zu versehen. In diesem Zusammenhang soll unter anderem auch der Einmündungsbereich von der RH 2/SC 2 auf die St 2239 in ähnlicher Weise umgebaut werden.

Auf Nachfrage wurden wir nun vom staatl. Bauamt informiert, dass im Juni 2023 die Baumaßnahmen an den Knotenpunkten beginnen sollen. Es wird davon ausgegangen, dass bis dahin die Fahrbahnsanierung an der St 2409 bei Rednitzhembach abgeschlossen ist.

Um den Verkehrsfluss nicht zu stark beeinträchtigen, soll immer nur ein Knotenpunkt bearbeitet werden. Geplant ist von den vier Knotenpunkten heuer mindestens drei fertigzustellen. Zeitweise Vollsperrungen werden sich nicht vermeiden lassen.

Der für die B 2 und St 2239 vorgesehene Deckenneubau soll erst im nächsten Jahr erfolgen.

2. Kirchweih Leerstetten 2023

Seit 2014 wird die Kirchweih im Altort an dem ursprünglich angestammten Standort am Kirchvorplatz betrieben. Hauptakteur der gastronomischen Versorgung war bisher der Betreiber der dort ansässigen Gaststätte. Nach dem erfolgten Pächterwechsel und den Lockerungen in der Corona-Pandemie konnte letztes Jahr mit der neuen Pächterfamilie die Kirchweih wieder veranstaltet werden.

Der neue Pächter hat uns mitgeteilt, dass man aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwands und der Schwierigkeit, Personal zu finden, die Bewirtung an der Kirchweih nicht mehr vornehmen möchte.

Mit den Kirchweih-Beteiligten (Kerwaboum, Alt-Kerwaboum, SVL, ev. Kirche Leerstetten) steht man in Gesprächen, um eine Lösung für die Kirchweih zu finden.

Die Suche nach einem neuen Festwirt gestaltet sich nach zwei bereits erfolgten Absagen schwierig, zumal der Kirchvorplatz und der Garten des ev. Gemeindehauses nur Platz für das Aufstellen von kleineren Zelten bieten.

Alternativstandorte wie z. B. im Bereich der Feuerwache Leerstetten sind unter anderem wegen der fehlenden Infrastruktur (Strom-, Wasser- und Kanalanschluss) weniger geeignet.

Für eine evtl. Versorgung über Foodtrucks müsste die Hauptstraße vor der Kirche gesperrt werden. Diese Variante wurde mit der Verkehrsbehörde vorbesprochen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dafür eine Umleitung über die B2 erforderlich wäre, wovon auch die Buslinien betrof-

fen wären. Zudem sind dazu die anfallenden Kosten zu beachten. Eine Sperrung wird wohl zu große Einschränkungen mit sich bringen. Als Alternativstandort wurde das SVL-Gelände zu weit weg gesehen.

In etlichen Orten des Landkreises werden die Kirchweihen durch ehrenamtliches Engagement z. B. von Kirchweihburschen und örtlichen Vereinen durchgeführt und das sollte sicherlich auch für die Leerstetter Kirchweih in Betracht gezogen werden.

3. Plakatierung für Wahlen

In diesem Jahr stehen die Landrats-, Landtags- und Bezirkswahlen an. Die Gemeinde weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass nach der geltenden Plakatierungsverordnung gemäß § 1 Abs. 1 öffentliche Anschläge nur an den hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakatsäulen und Plakattafeln) angebracht werden dürfen.

Die Rechte, welche die Plakatierungsverordnung den jeweils zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei Wahlen zugesteht, kann eine private Person für sich nicht in Anspruch nehmen.

D. h., dass Privatpersonen keine Wahlwerbung an ihren Gartenzaun bzw. auf ihren Grundstücken anbringen dürfen, da Anschläge dann öffentlich sind, wenn diese von einer unbestimmten Anzahl von Personen wahrgenommen werden können, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum oder von ihm aus (das wären dann die Privatgrundstücke).

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass mit den 6 Plakatstellwänden mit jeweils Platz für 12 Plakate und der Möglichkeit von feststehenden Großflächenplakatwänden am Ortseingang Leerstetten (Kaufland) und Schwand (Gewerbegebiet) ausreichend Möglichkeit besteht, die Wahlplakate aller Parteien gleichermaßen zu präsentieren. Er macht nochmals deutlich, dass Plakatwerbung auf Privatgrundstücken lt. Satzung verboten ist.

MGR Scharpff möchte wissen, ob bei einem etwaigen Bürgerentscheid die Wände ebenfalls genutzt werden können.

Geschäftsleiter Städler bejaht und erklärt weiter, dass eine Plakatierung jeweils 6 Wochen vor dem Wahlereignis beginnen kann und dass diese beim Ordnungsamt anzuzeigen ist. Wegen der Wahlen im Herbst werden die Plakatstellwände bis September stehen bleiben.

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Hönig hat den Hinweis erhalten, dass der Verkehrsspiegel für die Ausfahrt vom Mittelsteig auf die Hauptstraße nicht mehr vorhanden ist.

Bgm. Pfann ist sich unsicher, ob dort bisher ein Spiegel angebracht war und will das klären lassen.

MGR Hönig bezieht sich auf den Vorfall nach dem Faschingszug in Schwand, der einen Stromausfall für den gesamten Ortsteil zu Folge hatte. Der Fahnenmast eines Faschingswagens hatte in der Allersberger Straße auf dem Heimweg die Oberleitung berührt. Er möchte wissen, wer in diesem Fall für den Schaden haftet.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Gemeinde selbst hier nicht haftet. Als Veranstalter wird der SCC hier ggf. haften müssen. Für das Stromnetz ist die N-ERGIE verantwortlich und diese wird sich mit den Verursachern auseinandersetzen.

Bgm. Pfann fügt an, dass aufgrund des Vorfalles eine Besprechung mit Polizei, Veranstalter und der Gemeinde geplant ist, um generell die künftige Vorgehensweise und die Auflagen zu besprechen.

MGR Engelhardt stellt für die Fraktionen B90/Die Grünen und SPD den Antrag: Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in